

ÄNDERUNGSÜBERSICHT „AGB PAKET/EXPRESS NATIONAL“ (GÜLTIG AB 01.07.2025)

Zum 01.07.2025 ändern sich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen DHL Paket/Express (National) aufgrund neuer gesetzlicher Anforderungen und betrieblicher Änderungen. Anbei die Änderungen im Überblick:

1 Geltungsbereich und Vertragsgrundlagen
(1) [...] Der Geltungsbereich schließt besonders vereinbarte Zusatz- und Nebenleistungen, nachfolgend „Services“, sowie die Nachsendung von Paketen ein. [...]
(2) Ergänzend zu diesen AGB gelten das Verzeichnis „Leistungen und Preise“, die „Regelungen für die Beförderung von gefährlichen Stoffen und Gegenständen“, die Broschüre Transportversicherung die „Bedingungen für den Service Transportversicherung DHL Paket/DHL Express“, sowie die Liste der zulässigen Inhalte die „Zulässigen Inhalte im nationalen und internationalen Paketversand sowie für die nationale Expressbeförderung“ in der jeweils zum Zeitpunkt der Übergabe von Sendungen aktuellen Fassung, die bei den Geschäftsstellen der DHL einsehbar zur Einsichtnahme bereitgehalten werden. Für Express-Sendungen gelten gilt zusätzlich die Broschüre „DHL Express Produkte, Services & Preise“, „DHL Express Service Handbuch“ und „DHL Express Preise und Laufzeiten“ für Pakete finden die „Versandbedingungen DHL Paket National und International“ ergänzende Anwendung. Ferner gelten spezielle Leistungsbeschreibungen, auf die allgemein im Verzeichnis „Leistungen und Preise“, in Einzelvereinbarungen oder Beförderungspapieren (Frachtbriefen, Einlieferungsbelegen etc.) verwiesen wird.
2 Vertragsschluss; Ausschluss von Leistungen (Verbotsgut)
(2) Von der Beförderung ausgeschlossen (Verbotsgüter) sind: 1. Sendungen, deren Inhalt, äußere Gestaltung, Beförderung, Lagerung, Verwendung oder Verwendungszweck gegen anwendbare gesetzliche oder behördliche Verbote oder Genehmigungspflichten, insbesondere gegen Aus-, Einfuhr-, einschließlich außenwirtschafts-, zoll- oder und verbrauchsteuerrechtliche Bestimmungen verstoßen; 2. Sendungen, für deren Beförderung eine besondere Behandlung durch DHL (z. B. Einhaltung einer bestimmten Temperatur, Einholung einer öffentlich-rechtlichen Genehmigung, Bewilligung oder Entscheidung oder eine Anzeige bei einer Behörde) erforderlich ist; [...] 4. Sendungen, die lebende Tiere, Tierkadaver, Körperteile oder sterbliche Überreste von Menschen einschließlich Asche (z.B. in Urnen) enthalten; [...] 7. [...] Näheres bestimmt die Liste der Regelung „Zulässige Inhalte im nationalen und internationalen Paketversand sowie für die nationale Express-Beförderung (Valorenregelung Paket / Express)“; [...] 9. Express-Sendungen, die Waffen im Sinne des Waffengesetzes, insbesondere Schusswaffen, oder Teile davon, Luftgewehre, Nachbildungen oder Imitationen von Feuerwaffen oder Munition enthalten.
4 Leistungen der DHL
(2) [...] Satz 1 und Satz 2 gelten nur, soweit nichts Anderweitiges, wie z. B. Lagerung in einer Filiale/Paketshop, Nachsendung , Zustellung durch Ablage an einem vereinbarten Ort oder durch Einlegen in eine DHL Packstation, mit dem Empfänger bzw. Empfangsbeauftragten vereinbart wurde und der Absender keine entgegenstehende Weisung erteilt hat. Sendungen, die aufgrund der Weisung des Absenders nur an den Empfänger persönlich abzuliefern sind und Express-Sendungen mit dem Service Transportversicherung 25.0000 Euro , werden außer dem Empfänger selbst nur einem von ihm hierzu schriftlich besonders Bevollmächtigten ausgehändigt. Der Express-Brief ohne die Services Eigenhändig, Zustellung gegen Unterschrift und/oder Transportversicherung sowie Pakete [...]
(3) DHL darf Sendungen, die nicht in der in Absatz 2 genannten Weise abgeliefert werden können, an einen Ersatzempfänger abliefern. Dies gilt nicht für Sendungen, die aufgrund der Weisung des Absenders nur an den Empfänger persönlich abzuliefern und/oder mit einer Identitätsprüfung verbunden sind und nicht für Express-Sendungen mit dem Service Transportversicherung 25.000,- Euro und Express Briefe mit dem Service Transportversicherung 2.500,- Euro. Ersatzempfänger sind: 1. in den Räumen des Empfängers anwesende Angehörige des Empfängers und andere dort anwesende Personen, sowie 2. andere, auch in den Räumen des Empfängers anwesende Personen, sowie 3. 2. Hausbewohner und unmittelbare Nachbarn des Empfängers, sofern [...]
8 Sonstige Regelungen
(4) Ausschließlicher Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen aus Verträgen, die diesen AGB unterliegen, ist Bonn, soweit dem keine zwingenden gesetzlichen Regelungen entgegenstehen. [...]
(5) DHL ist verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Absender, die als Verbraucher zu diesen AGB Standardbedingungen (AGB) Sendungen einliefern und deren Empfänger, wenn diese ebenfalls Verbraucher sind, können die Verbraucherschlichtungsstelle zur Beilegung von Streitigkeiten über Rechte und Pflichten bei Verlust, Entwendung oder Beschädigung von Postsendungen oder der Verletzung der in § 34 Abs. 1 Postgesetz genannten Rechte anrufen, wenn eine Einigung mit der Deutschen Post nicht möglich war. eigener Rechte, die ihnen aufgrund einer Rechtsverordnung nach § 18 PostG zustehen, anrufen, wenn eine Einigung mit DHL nicht möglich war. Die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist die Schlichtungsstelle Post Referat 318 [...]